

**Gemeinde Herzebrock-Clarholz**  
**Am Rathaus 1**  
**33442 Herzebrock-Clarholz**  
**Presse und Öffentlichkeit: Anja Valentien**  
**Tel. 05245 / 444-216**  
[A.Valentien@herzebrock-clarholz.de](mailto:A.Valentien@herzebrock-clarholz.de)



Rückfragen der Presse bitte direkt an Sven Rose, Fachbereichsleiter Planen, Bauen und Umwelt, Telefon: 05245 / 444-1910, [S.Rose@herzebrock-clarholz.de](mailto:S.Rose@herzebrock-clarholz.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

**8. September 2025**

### **Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Herzebrock-Clarholz:**

#### **Zusagen zur Schließung von Bahnübergängen in Clarholz liegen nicht vor**

In den vergangenen Tagen wurde über die mögliche Schließung mehrerer Bahnübergänge in Clarholz berichtet. Dazu stellt die Gemeindeverwaltung Herzebrock-Clarholz klar: „Bislang gibt es weder von der Deutschen Bahn noch vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL/VVOWL) eine verbindliche Zusage oder einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung.“

Sven Rose, Fachbereichsleiter Planen, Bauen und Umwelt, erläutert: „Wir als Verwaltung beschäftigen uns seit vielen Jahren intensiv mit diesem Thema. Unser Ziel ist klar: mehr Sicherheit an den Übergängen, weniger Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner und ein reibungsloser Bahnbetrieb“, Tatsächlich haben sowohl die Deutsche Bahn als auch der VVOWL auf Nachfrage Ende der letzten Woche schriftlich dargestellt, dass sich an der bisherigen Lage nichts geändert hat. Die jüngst veröffentlichten Aussagen seien daher nicht belastbar.

Die Verwaltung bedauert, dass durch vorschnelle Verlautbarungen Einzelner falsche Erwartungen geweckt wurden. „Solche Schnellschüsse stiften Verwirrung, bringen uns aber in der Sache nicht weiter. Entscheidend ist, dass wir mit Bahn und VVOWL verlässlich im Gespräch bleiben“, so Rose.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass selbst im Fall einer Schließung der drei betroffenen Bahnübergänge das Bahn-Pfeifsignal nicht vollständig entfallen würde. Da in Clarholz weiterhin ein unbeschränkter Bahnübergang bestehen bleibt, ist die Pflicht der Lokführer zum Pfeifen an dieser Stelle weiterhin gegeben.

Die Gemeinde wird die Gespräche mit allen Beteiligten fortsetzen und die Öffentlichkeit informieren, sobald belastbare Ergebnisse vorliegen.